

### Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 5 KommHV-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Stellenplan anzufügen. Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und für die nicht nur vorübergehend eingestellten Tarifbeschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aus. Die Aufteilung auf die Teilhaushalte ist darzustellen.

Die Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich in Bayern (BayStOGV) wurde zum 31.12.2010 aufgehoben. Art. 26 des Gesetzes zum neuen Dienstrecht in Bayern vom 05.08.2010 enthält lediglich eine Begrenzung hinsichtlich einer Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15.

Die dem Stadtrat oder dem Ausschuss für Personal und Organisation (POA) im Jahr 2014 vorgelegten Entscheidungen die im Laufe des Haushaltsjahres wirksam wurden sind eingearbeitet soweit sie bis November 2014 entschieden oder vorberaten waren. Beförderungen oder etwaige Höhergruppierungen die für das Jahr 2015 absehbar sind, wurden berücksichtigt.

Im Jahr 2014 wurden folgende Stellenplanänderungen dem Stadtrat oder dem Personal- und Organisationsausschuss vorgelegt und beschlossen bzw. dem Stadtrat empfohlen:

#### Amt für Jugend, Soziales und Senioren

Planstelle 254 – Anhebung des Stellenumfanges von 0,64 auf 0,94 NK

Planstelle 262a – Anhebung des Stellenwertes von S 15 auf S 17

#### Baubetriebsamt

Planstelle 522 – Anhebung des Stellenwertes von A 13+Z auf A 14.

Weiterhin ist laut der vorliegenden Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für die Kasse eine weitere Vollzeitstelle vorzusehen.

Die Kinderkrippe des Waldemar-Bergner-Kindergartens erhält voraussichtlich zum Ende des Jahres Stellen für zwei Erzieherinnen und zwei Kinderpflegerinnen. Diese werden aber erst für das Jahr 2016 eingeplant

Für folgende Anwärter/Anwärterinnen und Auszubildende sind 2015 Planstellen vorzusehen:

2 Anwärter/Anwärterinnen der 3. QE ab 11/2015

2 Anwärter/Anwärterinnen der 2. QE ab 10/2015

4 Auszubildende VFA-K ab 8/2015

Ebenso eingeplant wurden zwei Mitarbeiterinnen die sich derzeit im Sonderurlaub befinden und die nächstes Jahr den Dienst wieder aufnehmen werden sowie ein Mitarbeiter der nach Beendigung einer Rente auf Zeit wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt. Berücksichtigt ist, wie in den Vorjahren auch, der Mitarbeiter der derzeit im Stadtkrankenhaus eingesetzt ist, der 2015 formal einen Rückkehranspruch hat.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, sind die Zahlen des haushaltsrechtlichen Stellenplans nur eingeschränkt aussagekräftig um den tatsächlichen Personalbestand zu beurteilen.

Dies liegt u.a. begründet in der Anrechnung von Beschäftigten, welche sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Im Jahr 2015 werden sich bei der Verwaltung noch 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden, die jeweils zur Hälfte ihrer Arbeitszeit im haushaltsrechtlichen Stellenplan berücksichtigt bleiben. Sofern z.B. ein in die Freistellungsphase übergegangener Vollzeit-Beschäftigter zu 100 % wieder ersetzt ist, wird diese Stelle mit 1,5 Stellen gerechnet.

Die zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-Jahr	Verwaltung			Wirtschaftsschule und BOS			Gesamtsumme
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	
2015	99	385	484	20	16	36	520
2014	98	385	483	20	18	38	521
2013	93	382	475	20	18	38	513
2012	87	360	447	20	15	35	482
2011	91	355	446	22	13	35	481

Schwabach, November 2014

gez.  
Dörschner